Hessisches Ministerium für Soziales und Integration





Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Postfach 31 40 \cdot 65021 Wiesbaden

Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. Erich-Kästner-Straße 5 65232 Taunusstein

Aktenzeichen III7-55n-4145-0211-22-1356

Bearbeiter/in: Björn Zakula Durchwahl: (06 11) 3219-3673 Fax: (06 11) 327194685

E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: 05. Januar 2023

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 12.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 aufeinanderfolgende Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Innere Balance und Stärke - Belastungen der modernen Arbeitswelt erkennen und durch Yoga, Achtsamkeitsübungen und Selbstcoaching beruflichen Stress und Leistungsdruck verringern und die Gesundheit am Arbeitsplatz fördern.

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom 17.04.2023 bis 16.04.2025.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Björn Zakula

Sonnenberger Straße 2/2A 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de

